

„ECOMISE IT‘: Neue Effizienzklassen für die Energiekennzeichnung von Haushaltskühl- und -gefriergeräten

Übergangsfrist bis zum 30. November 2011

von Laura Spengler, Ökopol GmbH, April 2011

Kühlgeräte haben einen bedeutenden Anteil am Stromverbrauch der Haushalte in der EU: in 2005 waren dies etwa 122 TWh, was etwa dem Stromverbrauch von Norwegen entspricht. Seit Ende 2010 macht eine Verordnung neue Vorgaben zur Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltskühl- und Gefriergeräten, die den Verbrauchern einen Vergleich der Energieeffizienz der Geräte erleichtern soll.

Die Energiekennzeichnung ist ein wichtiges Instrument zur Information der Verbraucher über die Energieeffizienz von Geräten. Die Skala von grün bis rot und die entsprechenden Buchstaben „A“ bis „G“ informieren vor dem Kauf über den Energieverbrauch von Kühlgeräten und anderen Produkten. Im Juni 2010 wurde eine neue Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung verabschiedet, die seitdem den rechtlichen Rahmen für die Ausarbeitung produktgruppenspezifischer Vorgaben stellt und die ursprüngliche Richtlinie von 1992 ersetzt. Vor dem Hintergrund der neuen Rahmenvorgaben wurden Ende November 2010 mehrere Verordnungen für die Kennzeichnung verschiedener energiebetriebener Geräte veröffentlicht, darunter auch die EU-Verordnung



Nr. 1060/2010 über die „Kennzeichnung von Haushaltskühlgeräten in Bezug auf den Energieverbrauch“. Nach einer Übergangsfrist bis November 2011 werden ihre Vorgaben diejenigen der Richtlinie 94/2/EG, die bisher die Energiekennzeichnung von Kühlgeräten regelte, ersetzen.

Ziel der neuen Verordnung ist es, Verbraucher beim Kauf mit aussagekräftigen Informationen zur Energieeffizienz der zur Auswahl stehenden Geräte zu versorgen. Bei der bisherigen Kennzeichnung war in den letzten Jahren ein Rückgang der Aussagekraft zu verzeichnen, da sich aufgrund der gestiegenen Effizienz kaum noch Geräte in den unteren Effizienzklassen befinden. Bereits 2003 wurden aus diesem Grund die Klassen „A+“ und „A++“ für Kühlgeräte eingeführt. Die neue Verordnung führt zur genaueren Differenzierung eine weitere Klasse „A+++“ ein. Verbraucher- und Umweltverbände hatten stattdessen eine gänzliche Neuordnung der Klassen gefordert, da die steigende Anzahl an „Plusen“ die Konsumenten eher verunsichern könnte.

Die Verordnung gilt für eine Vielzahl von Kühlgeräten mit einem Fassungsvermögen von 10 bis 1 500 Litern. Ihr Geltungsbereich umfasst sowohl Kühl- als auch Gefriergeräte und deren Kombinationen sowie Weinlagerschränke, die bisher von der Kennzeichnung ausgenommen waren. Des Weiteren sind mit Kompressions- und Absorptionskühlgeräten verschiedene Techniken erfasst, die sich stark in ihrer Energieeffizienz unterscheiden. Die Einstufung in Effizienzklassen unterscheidet jedoch nicht zwischen diesen Techniken, weshalb Kühlgeräte, die mit dem deutlich weniger effizienten Absorptionsverfahren arbeiten, überwiegend in den unteren Klassen auftreten. Bisher waren sie von der Kennzeichnung befreit.

Je nach Effizienzklasse eines Kühlgeräts sieht die Verordnung unterschiedliche Skalen vor, die auf dem Etikett beim Kauf des Geräts zu sehen sein müssen. Die Kennzeichnung für Kühlschränke der Klassen „A+++“ bis „C“ reicht bis zur Klasse „D“, während die für weniger effiziente Geräte bis



„G“ reicht. Dies bedeutet, dass auch für Kompressionskühlgeräte die Skala bis „D“ geht, obwohl nach einer anderen, eng verwandten Verordnung für Kühlgeräte zur Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie Produkte mit einer niedrigeren Energieeffizienz als Klasse „A“ gar nicht mehr auf dem EU-Markt zugelassen sind. Die Skala weist damit Klassen aus, in denen es gar keine Produkte geben darf. Diese Regelungen dürften die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Kennzeichnung beeinträchtigen.

Verordnung	(EU) 1060/2010
Veröffentlicht	30.11.2010
In Kraft	20.12.2010
Wirksam	30.11.2011 (Ausnahmen 30.03.2012)
Geltungsbereich	Haushaltskühl- und Gefriergeräte
Regelungsbereich	Produktinformation u.a. zum Energieverbrauch, Schallemissionen

Termine, Geltungs- und Regelungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1060/2010

Der Inhalt der Verordnung ist bezüglich des Geltungsbereichs, angewandter Definitionen, Messverfahren und anderer Parameter mit der erwähnten Ökodesign-Kühlgeräte-Verordnung weitestgehend harmonisiert. Das Verfahren zur Berechnung der Energieeffizienz eines jeden Modells und damit die Einteilung in Energieeffizienzklassen findet für beide Verordnungen Anwendung. Es bezieht neben dem jährlichen Stromverbrauch u.a. auch das Volumen der Kompartimente und angebotene Funktionen ein.

Außer der Energieeffizienz muss die Kennzeichnung auch den absoluten jährlichen Energieverbrauch des Geräts, das Nutzvolumen sowie die Lautstärke der Luftschallemissionen ausweisen. Die Energieeffizienzklasse eines Kühlgeräts muss nun nicht mehr nur beim Verkauf gut sichtbar sein, sondern auch in der Werbung und in technischem Werbematerial angegeben werden.

Die Vorgaben der Verordnung 1060/2010 sind von den Lieferanten und Händlern nach einer Übergangsfrist bis zum 30. November 2011 verbindlich umzusetzen.

Autorin: Laura Spengler
 Ökopool – Institut für Ökologie und Politik GmbH
 Nernstweg 32-34, D-22765 Hamburg, Germany
 Phone: +49 40 39 100 2-0
 E-Mail: EuP-netzwerk@oekopol.de
www.eup-netzwerk.de
www.oekopol.de

ÜBER DIE AUTORIN

Laura Spengler arbeitet bei Ökopool - Institut für Ökologie und Politik GmbH in Hamburg. Ökopool bietet in einem allgemein zugänglichen Internet-Informationsangebot (www.eup-netzwerk.de) neben grundlegenden Hintergrundtexten insbesondere einen jeweils aktuellen Überblick über den Stand der Umsetzung der Energieverbrauchskennzeichnungs- und der Ökodesign-Richtlinie in den verschiedenen Produktgruppen. Für die Informationskampagne von EBV Elektronik zur Ökodesign-Richtlinie liefert Ökopool die inhaltlichen Beiträge.

ÜBER EBV ELEKTRONIK

EBV Elektronik, ein Unternehmen der Avnet Gruppe (NYSE:AVT), wurde 1969 gegründet und ist der führende Halbleiterspezialist in Europa. EBV pflegt eine erfolgreiche Strategie der persönlichen Kundenbindung in Verbindung mit besten Services. 240 technische Vertriebsingenieure konzentrieren sich auf eine begrenzte Zahl von langfristigen Herstellerpartnern. 120 hervorragend ausgebildete Anwendungsspezialisten verfügen über umfangreiches technisches Fachwissen und Design-Know-how. Das logistische Rückgrat von EBV, Avnet Logistics – Europas größtes Service-Center – bietet Lagerservices, Logistiklösungen und Mehrwertdienstleistungen wie Programmierung, Gurtung oder Laser-Marking. EBV verfügt über 60 Niederlassungen in 27 Ländern in EMEA (Europe – Middle East – Africa). Weitere Informationen über EBV Elektronik unter www.ebv.com.